

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umgestaltung der Kalker Hauptstraße

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.01.2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Umgestaltung der Kalker Hauptstraße.

Alternative 1:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt aus Kostengründen auf die Umbaumaßnahmen zu verzichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>122.300,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:**Erläuterung:**

In Ihrer Sitzung am 10.12.2009 hat die Bezirksvertretung Kalk die Verwaltung beauftragt, eine Planung für die Kalker Hauptstraße im Bereich Kapellenstraße bis Kalk-Mülheimer Straße zu erstellen. Schwerpunkt der Planung ist die Anordnung von durchgängigen Schutzstreifen für Radfahrer in beide Richtungen sowie die veränderte Anordnung des Parkraums.

Vorhandene Situation:

Derzeit stellt sich die Situation vor Ort so dar, dass die Radfahrer aus Richtung Westen kommend auf baulich angelegten Radwegen geführt werden. Nach dem Knotenpunkt Kalker Hauptstraße / Rolshover Straße / Kalk-Mülheimer Straße auf Höhe des ehemaligen Kaufhofs enden die baulichen Radwege und der Radfahrer wird auf der Fahrbahn geführt.

Nach der Einmündung Neuerburgstraße ist im Bereich des seinerzeit durchgeführten Pilotprojekts ein Schutzstreifen für Radfahrer vorhanden. Ebenso sind die öffentlichen Stellplätze in diesem Bereich schräg angeordnet. Mit dem Ende des Bereichs des Pilotprojekts an der Einmündung Breuerstraße wird der Radverkehr wieder auf der Fahrbahn ohne separaten Raum geführt. Kurz vor dem Kreuzungsbereich Kalker Hauptstraße / Kapellenstraße wird der Radfahrer dann wieder auf bauliche Radwege geschleust.

Planung:

Zielsetzung der Maßnahme ist es, eine durchgängige Führung des Radverkehrs durch Schutzstreifen auf der Straße zu realisieren. Ergänzend werden an den Lichtsignalanlagen vorgezogene Aufstellflä-

chen für Radfahrer angelegt.

Eine durchgehende Radverkehrsführung mit Schutzstreifen ist auf der Kalker Hauptstraße mit relativ geringem baulichem Aufwand möglich.

Lediglich in den Knotenpunktbereichen und im Bereich der Lichtsignalanlagen sind bauliche Änderungen, z.B. das Versetzen der Bordsteine, erforderlich.

Durch das Anlegen von Parkplätzen in Schrägaufstellung werden 118 legale Parkplätze geschaffen. Zählungen zeigen, dass im Bestand ca. 90 Fahrzeuge im Planungsgebiet parken. Die Hälfte davon parkt verbotener Weise auf in zweiter Reihe angelegten eingeschränkten Halteverbotsbereichen und verhindert so teilweise die Nutzung der dahinter liegenden legalen Stellplätze.

Auf der durch die Änderungen frei gewordenen öffentlichen Verkehrsfläche sind nach dem derzeitigen Planungsstand 90 Fahrradständer vorgesehen.

Da die Randbedingungen für die Umgestaltung der Kreuzung Kalker Hauptstraße / Rolshover Straße maßgebend von der Ansiedlung der AWB in der Christian-Sünner-Straße und der Entwicklung des ehemaligen Kaufhofs abhängen, wird diese nicht im Rahmen der Maßnahme „Umgestaltung Kalker Hauptstraße“ realisiert, sondern in einem zweiten Bauabschnitt umgesetzt. Der Umgestaltungsbereich beginnt daher unmittelbar östlich der Kreuzung.

Um das Einrichten von Ladezonen zu ermöglichen, müssen zwei der vorhandenen Straßenbäume gefällt werden, da ansonsten die Anfahrbarkeit durch Lieferfahrzeuge nicht vorhanden ist. Im Gehwegbereich Kalker Hauptstraße / Josephskirchstraße wird ein neuer Straßenbaum gepflanzt.

Die auf einem Ortstermin mit der Bezirksvertretung Kalk abgestimmte „Entrümpfung“ des Straßenraums wurde teilweise bereits durchgeführt und wird im Rahmen der Umbaumaßnahme fortgesetzt.

Auf der am 06.Mai 2013 durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung auf der Kalker Hauptstraße wurde die Planung von den interessierten Bürgern überwiegend positiv aufgenommen. Es wurden Wünsche zur Ergänzung der Straßenraumentrümpfung und zu Standorten von Fahrradständern in der Planung berücksichtigt.

Im Rahmen der Baumaßnahme Aufzugsnachrüstung der Stadtbahnhaltestelle Kalk wird auch im Bereich zwischen der Vietorstraße und dem Knotenpunkt Kalker Hauptstraße / Rolshover Straße / Kalk-Mülheimer Straße eine Führung des Radverkehrs auf Schutzstreifen eingerichtet.

1.Abschnitt (LP 1)

Die Führung des Radverkehrs ist ab der Ausbaugrenze durch Schutzstreifen auf der Fahrbahn vorgesehen. Im Verlauf der Kalker Hauptstraße erfolgt im nördlichen Teil eine Änderung der Stellplatzanordnung von Längsaufstellung in eine Schrägaufstellung. Im südlichen Teil ist dies aus Platzgründen nicht möglich. Hier wird durch bauliche Änderungen im Bordsteinbereich lediglich der Platz für Längsparker vergrößert.

Die Schleusung der Radfahrer von bzw. auf den baulichen Radweg erfolgt unmittelbar im Bereich der Ausbaugrenze.

Im Bereich östlich der Fußgängerampel werden auch im südlichen Bereich senkrechte Stellplätze sowie eine Ladezone angeordnet.

2.Abschnitt (LP2)

In diesem Abschnitt werden in beiden Fahrtrichtungen Parkplätze in Schrägaufstellung angelegt. Ebenso wird durch eine Ummarkierung das Einbiegen für Richtung Osten fahrende Radfahrer in die Josephskirchstraße ermöglicht.

Ab der Einmündung Hollweghstraße sind Schrägstellplätze aus Platzgründen nicht mehr möglich. In Fahrtrichtung Osten wird an der Einmündung zur Breuerstraße der Bordstein baulich verschoben, um

so einen separaten Rechtsabbiegerstreifen für den Motorisierten Individualverkehr umzusetzen.

3.Abschnitt (LP3)

Um dem Radfahrer Richtung Westen ein gefahrloses Abbiegen in die Kapellenstraße zu ermöglichen, wird neben dem Rechtsabbiegestreifen für den motorisierten Individualverkehr auch ein Schutzstreifen für abbiegende Radfahrer angelegt. Dies erfolgt durch das bauliche Versetzen des Bordsteins im Bereich der Platzfläche vor der U-Bahnhaltestelle. Die Schleusung der Radfahrer auf bzw. von den baulichen Radwegen erfolgt kurz vor dem Kreuzungsbereich.

Kosten:

Die Kosten für die gesamte Maßnahme belaufen sich auf brutto 122.300,00 €

Die Mittel für die Umsetzung der Maßnahme stehen im Teilplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze – bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Anlagen LP 1,2,3,